

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 1. November 2017**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (MittBl. 10/2015, S. 2395) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Die Überschrift des § 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Akademischer Grad, Profiltyp“
2. Die Absätze 3 und 4 des § 2 werden ersatzlos gestrichen.
3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Masterabschluss besteht aus den folgenden Modulen:“

Module		Credits
1	Theorie und Praxis der psychologischen Diagnostik	10 C
2	Beratungspsychologie	6 C
3	Psychotherapieforschung	6 C
4	Medizin und Soziale Arbeit	6 C
5	Psychische Störungen und Therapie bei Erwachsenen	6 C
6	Psychische Störungen und Therapie bei Kindern und Jugendlichen	6 C
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden	8 C
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung	2 C
9	Vertiefung: Fallseminare	8 C
10	Vertiefung: Interventionsformen	8 C
11	Vertiefung: Empirisches Projektseminar	8 C
12	Berufsorientierendes Praktikum	16 C
13	Masterarbeit	30 C
	Summe:	120

4. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 10 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich wie folgt:“

Module		Prozentualer Anteil der Gesamtnote
1	Theorie und Praxis der psychologischen Diagnostik	10
2	Beratungspsychologie	10
3	Psychotherapieforschung	10
4	Medizin und Soziale Arbeit	10
5	Psychische Störungen und Therapie bei Erwachsenen	10
6	Psychische Störungen und Therapie bei Kindern und Jugendlichen	10
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden	10
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung	unbenotet
9	Vertiefung : Fallseminare	unbenotet
10	Vertiefung : Interventionsformen	
11	Vertiefung : Empirisches Projektseminar	
12	Berufsorientierendes Praktikum	unbenotet
13	Masterarbeit	30
	Summe:	100

5. Anlage 2 (Studien und Prüfungsplan) wird wie folgt geändert:

#### Modul 4: Medizin und Soziale Arbeit

Ident-Code	Modul 4
Modulname	Medizin und Soziale Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Geschichte der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik. Sie wissen über die wichtigsten Erkrankungen in medizinischen Nachbardisziplinen, deren Diagnostik und Behandlung; sie kennen die somatischen Ursachen psychischer Symptome und kennen die biopsychosozialen Zusammenhänge der Entstehung psychischer Störungen. Sie beherrschen die Grundlagen der Psychopharmakologie und kennen die medizinischen Versorgungsstrukturen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Wechselwirkung von Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen einerseits und Brüchen und Risiken in Lebensläufen, unter Beachtung gesellschaftlichen Rahmungen zu betrachten. Sie kennen den Einfluss sozialer Probleme auf die Psyche sowie den Einfluss psychischer Probleme auf die Bewältigung sozialer Probleme. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit sozialen Problemen im Rahmen von stationärer und ambulanter Psychotherapie.</p> <p>Fachübergreifende Studien (additiv 6 C): Die Studierenden verfügen über relevantes medizinisches und sozialwissenschaftliches Wissen. Sie können zwischen unterschiedlichen – medizinischen, psychotherapeutischen und sozialwissenschaftlichen – disziplinären Sichtweisen auf Krankheit unterscheiden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Die Art der Modulprüfung wird von den Dozentinnen und Dozenten zu Beginn des Moduls in Rücksprache mit dem Modulbeauftragten festgelegt und erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Klausur im Zusammenhang mit der Veranstaltung, in der nicht die Studienleistung erbracht wurde.
Anzahl Credits für das Modul	6

**Modul 5: Psychische Störungen und Therapie bei Erwachsenen**

Ident-Code	Modul 5
Modulname	Psychische Störungen und Therapie bei Erwachsenen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen der wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale. Sie kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u>      Fachübergreifende Studien (additiv 1 C): Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ethische Problemstellungen und Richtlinien von Psychotherapie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung über die Inhalte beider Vorlesungen bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

**Modul 6: Psychische Störungen und Therapie bei Kindern und Jugendlichen**

Ident-Code	Modul 6
Modulname	Psychische Störungen und Therapie bei Kindern und Jugendlichen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren.</p> <p>Die Studierenden können die psychische, soziale und biologische Entwicklung mit altersspezifischen Manifestationen psychischer Störungen in Verbindung setzen. Sie kennen die typischen längsschnittlichen Verläufe psychischer Störungen sowie die Konzepte von Vulnerabilität und Resilienz. Sie kennen das Zusammenspiel von biologischen, psychischen und sozioökonomischen Risiko- und Schutzfaktoren.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Sie kennen verschiedene Settings (Einzel-, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p>
Lehrveranstaltungsarten	a) Seminar (2 SWS) b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einem Seminar. Da in (a) und (b) die unterschiedlichen psychischen Störungen anhand von in der Veranstaltung präsentierten Originalvideomaterial erarbeitet werden, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. §6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur wie in § 7 Abs. 2 beschrieben im Zusammenhang mit dem Seminar, in dem nicht die Studienleistung erbracht wurde. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie aufgenommen haben.

Kassel, den 17. Januar 2018

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck